

B e g r ü n d u n g

(§ 2 Abs. 6 BBauG) zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2 vom 13. Mai 1963 der Stadt Rodenberg, Baugebiet "Struckbreite"

=====

Die in der 1. Planfassung festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche hat sich im Hinblick auf die bauliche und gärtnerische Nutzung als nachteilig erwiesen.

Damit die beabsichtigte Einzelhaus-Bebauung durch die überbaubare Grundstücksfläche in ihrer bisherigen Festsetzung keine unnötige Behinderung erfährt und aufgrund der teureren Anschlußgebühren ist die überbaubare Fläche in diesem Bereich erweitert worden.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Zusätzliche Kosten werden ebenfalls nicht verursacht.

Der Rat der Stadt Rodenberg hat aus diesem Grunde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Struckbreite" für den Bereich östlich der B 442 gem. § 13 BBauG einer 1. Änderung zu unterziehen.

3054 Rodenberg, d. 2. Jan. 1980

3054 Rodenberg, den 2. Januar 1980

Der Stadtdirektor

(Garbe)